

Tätigkeit nachgehen zu können, genoß er ähnliche Freiheiten wie sie; namentlich mußte er sich nicht an das Schweiggebot halten.

Seelsorger der Laienbrüder war der Konversenmeister. Er leitete das „Kapitel“ der Konversen, hörte ihre Beichte und absolvierte sie. Auf dem Feld, in den Werkstätten, auf den Höfen wurden sie von ihm besucht. Dabei nahm er sich ihrer so an, daß, wie es in der Ordensvorschrift heißt, „aus seiner Ankunft eine Erbauung ihrer Seelen hervorgehen mußte“.

Der Werkmeister leitete die Bauarbeiten im Kloster und auf seinen Höfen. Der Schatzmeister wurde Bursier er genannt.

Den Dienst am Tor besorgte der Pfortner. Seine Zelle lag neben dem Eingang. Darin empfing er Fremde und ließ sie Platz nehmen, um sie dem Abt zu melden. Ordensbrüder durfte er sogleich einlassen. Frauen hatte er abzuweisen. Arme und Kranke sollte er empfangen, wie wenn Christus selbst käme. Das Kloster ehrte sie durch Fußwaschung, bequeme Unterkunft und ausgesuchte Gerichte.

VI. Tageslauf der Mönche.

Den größten Teil des Tages der Zisterzienser im alten Kloster Herrenalb haben die täglich sich wiederholenden acht Andachten in Anspruch genommen. Sie wurden begründet mit den Worten des 119. Psalms: „Zur Mitternacht stehe ich auf, dir zu danken!“ und: „Ich lobe dich des Tages siebenmal.“

Morgens um 2 Uhr fand die erste derselben, die Vigilie, statt. Der Subprior, der Gehilfe des Priors, weckte dazu durch ein Glockenzeichen die völlig angekleidet, umgürtet und beschuht auf Strohsäcken im Dorment schlafenden Mönche. Sofort hatten sie sich zu erheben, um zur Kirche zu gehen. Hier verrichteten sie zunächst ein kurzes Gebet, sagten miteinander Vaterunser und Glaubensbekenntnis her und bekreuzten sich, gegen den Altar gewandt. Nun sprach der dort stehende Mönchspriester: „Herr, zu meiner Hilfe eile herbei.“ Unter tiefer Verneigung fuhren die

Brüder fort: „Herr, eile, mir beizustehen.“ Es folgten Psalmgesänge. Dann erteilte der Abt den Segen. Darauf setzte man sich zum Anhören von Abschnitten aus der Heiligen Schrift oder den Kirchenvätern. An die vierte Lektion schloß sich der Gesang des Gloria an: „Preis dem Vater, Sohn und Geist, wie er war im Anfang, jetzt und immerdar. Amen.“ Nach weiteren Psalmgesängen leitete ein Spruchvers zum Schlußgebet über.

Dieses tägliche Programm wurde an Sonn- und Festtagen noch durch entsprechende Einlagen vermehrt. Häufig fand anschließend eine Feier für die Seelen der Verstorbenen statt. So konnte die Vigilie bis zu drei Stunden dauern.

Bei Beginn der Morgendämmerung rief die Glocke zur Mette. In ihr wurden hauptsächlich Lobpsalmen gesungen.

Nach diesen beiden ersten Gottesdiensten des Tages trat eine Pause ein, während der die Mönche im Lavatorium des Kreuzgangs sich waschen konnten. Seine Brunnen- schale diente als gemeinsames Waschbecken. Bei starker Kälte wurde warmes Wasser in besonderen Schüsseln gegeben.

Unmittelbar nach Sonnenaufgang versammelte man sich zur Prim. Ein Priestermonch zelebrierte dabei die tägliche Messe.

Jetzt begab sich die Mönchsgemeinde in den Kapitelsaal. Der Wochenprieester las hier zunächst eine kurze Predigt, dann ein Kapitel aus der Regel des hl. Benedikt. Dieses wurde vom Abt ausgelegt. (Von diesem Brauch hat der Raum seinen Namen.)

Daran reihte sich die Disziplin, d. h. die Abstrafung von Übertretungen der Ordensvorschriften, z. B. des Schweigebots, auf Grund von Anklagen, die jeder gegen den andern erheben durfte. Falls der Angeschuldigte sein Vergehen zugab, kniete er nieder und versprach Besserung. (Am gleichen Tag mit einer Gegenklage zu antworten, war verboten.)

Hierauf empfing der bis zum Gürtel Entkleidete die Geißelung. Während er von einem Bruder gepeitscht

wurde, rief er: „Mea culpa, mea maxima culpa!“ (= Meine Schuld, meine sehr große Schuld!) Den Zeitpunkt des Aufhörens der Geißelung bestimmte der Abt. Nun verneigten sich alle und entfernten sich. Nur wer beichten wollte, blieb beim Prior zurück. (Die Laienbrüder erhielten in der Zeit von Pfingsten bis Weihnachten und von Epiphänien bis Ostern jeden Freitag die Geißelung.)

Nach dem „Kapitel“ wurden im Auditorium die Anweisungen zu den verschiedenen Tagesarbeiten erteilt. Die Regel des hl. Benedikt schrieb tägliche Handarbeit vor. Sie bestand in allerlei häuslicher Tätigkeit, wie Kochen, Spülen, Nähen, Flicken, Waschen und in Feldgeschäft. Wohl lag Säen und Ernten, Heuen und Herbstes in erster Linie den Laienbrüdern ob; allein die Mönche beteiligten sich, besonders in der näheren Umgebung des Klosters, regelmäßig daran. Auf entfernt gelegene Höfe durfte der Konvent nur im Falle der Not zur Erntezeit entsandt werden. Unter Führung des Priors zog man in Kolonne zur Arbeit aus; ein vom Abt bestellter Bruder von erprobter Zuverlässigkeit beschloß den Zug. Draußen herrschte strenge Ordnung. Keiner durfte sich entfernen oder ruhen ohne Erlaubnis. Jede Unterhaltung, auch mittels Zeichen, war verboten. In Zeiten dringender Feldarbeit wurden Hacken, Sicheln, Rechen abends mit ans Bett genommen.

Zu Beginn der dritten Stunde, morgens um 9 Uhr, begab man sich zur Terz. Danach ging's wieder an die Arbeit. Wer keine hatte, beschäftigte sich im Kreuzgang mit dem Lesen eines frommen Buches. Jeder scheint jährlich nur eines erhalten zu haben. Am ersten Sonntag der großen Fastenzeit prüfte der Abt die einzelnen darauf, wie weit sie ihr Buch verstanden hatten. Je nach dem Ausfall der Prüfung erhielt der Bruder ein neues Buch, oder es wurde ihm noch ein Jahr Frist gegeben, damit er sich den Inhalt des alten gründlicher aneigne. Zwei vom Abt bestellte Aufseher hatten in den Stunden der Lektüre umzugehen, um den Eifer der Lesenden zu kontrollieren. Die beiden sollten auch sonst über die Ordnung im Hause wachen. Ihre Beobachtungen meldeten sie im „Kapitel“ des folgenden Tages.

Um die sechste Stunde wurde zur Sext, dem Mittagsgottesdienst, gerufen.

Danach läutete der Prior zum Essen, das man im Refektorium einnahm. Bevor die Mönche den Speisesaal betraten, gingen sie zum Brunnen im Kreuzgang, um sich die Hände zu waschen. Während das Waschen nach den beiden ersten Gottesdiensten des Tages freigestellt wurde, war die Reinigung vor Tisch Vorschrift. Nach dem Händewaschen trat jeder an seinen Platz. Unter Glockenläuten wurde der 51. Psalm still gebetet. Darauf sprach der ganze Chor das Benedicite, dann Halbchor gegen Halbchor das Gloria und das Kyrie eleison; den Schluß bildete ein halblautes Vaterunser. Jetzt betete der Wochenpriester: „Wir flehen, Herr, segne deine Gaben!“ Darauf bekreuzten sich alle, nahmen Platz und griffen zu.

Das Mittagessen bestand gewöhnlich aus zwei gekochten Gerichten. Die Regel Benedikts sagt: „Wir erachten, daß zwei gekochte Gerichte ausreichen, und zwar mit Rücksicht auf die schwachen Mägen, daß, wer von dem einen nichts essen darf, sich an das andre halten könne. Gibt es Obst oder Gemüse, so mag ein dritter Gang hinzugefügt werden.“ Brei und Gartengewächse wurden bevorzugt. Fleisch von vierfüßigen Tieren sollten nur Schwache und Kranke erhalten. Geflügel und Fische scheinen von Anfang an erlaubt gewesen zu sein. Außerdem erhielt jeder täglich ein Pfund rauhes Schwarzbrot und auf Wunsch ein Viertelliter Wein, der mit Wasser vermischt getrunken wurde. „Wem aber Gott die Gabe völliger Enthaltung geschenkt, der wisse, daß er einen besonderen Lohn im Himmel hat,“ sagt Benedikt.

Im Winterhalbjahr gab es nur diese eine Mahlzeit, im Sommer kam ein Abendessen hinzu. Frühstück wurde nur auf ausdrückliche Anordnung des Abtes bei besonders schwerer körperlicher Arbeit gereicht.

Die Überreste des Mahles und die drei für die Verstorbenen aufgestellten Portionen verteilte man an die Armen.

Während des Essens war strengstes Stillschweigen zu beobachten. Wer sprach, wurde mit Entziehung des Weines oder der ganzen Mahlzeit, ja mit körperlicher Züchtigung bedroht. Auf der Kanzel des Refektoriums las über Tisch

der wöchentlich wechselnde Lektor Stücke aus der Bibel oder den Kirchenvätern vor.

Zum Schluß gab der Prior ein Zeichen mit der Glocke, worauf sich alle erhoben und gemeinsam einen Dankvers sprachen. Unter Absingung eines Psalmes zogen sie schließlich, paarweise geordnet, die Jüngsten voran, zum Gebet in die Kirche.

Von hier aus ging es zu einer kurzen Bettruhe in den Schlaßaal. Nach dem Zeichen zum Aufstehen eilten die Mönche zum Brunnen, um die zweite, durch die Ordensregel wenigstens für den Sommer angeordnete tägliche Waschung vorzunehmen.

Unterdessen war die neunte Stunde, die Non, angebrochen. Sie wurde wieder in der Kirche mit Gebet, Hymnen und Psalmensingen begangen. Im Sommer zog man dann nochmals zum Refektorium, wo unter allerhand Zeremonien das sogenannte Bibere eingenommen wurde, ein Trunk Wassers, in den jeder nach Belieben etwas von seinem Wein gießen konnte.

Auf einige weitere Stunden der Arbeit folgte die Vesper, der Abendgottesdienst, der mit Sonnenuntergang begann. Daran schloß sich sommers ein kaltes Nachessen, dem die Abendlektion in dem an die Kirche angelehnten Flügel des Kreuzgangs sich anfügte. Dabei wurde mit Vorliebe aus den Lebensgeschichten der heiligen Väter vorgelesen. Nachdem unterdessen auch alle auswärts beschäftigten Brüder sich eingefunden hatten, sprach der Leiter: „Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn,“ worauf der Chor antwortete: „der Himmel und Erde gemacht hat.“

Nun begab sich alles in die Kirche zur Schlußandacht des Tages, der Complete, welche die Zahl der klösterlichen Horen voll (komplett) machte. Am Ende der Complete wurde, wie zu Beginn der Vigilie, Vaterunser und Glaubensbekenntnis gesprochen. Darauf verließen die Mönche einzeln den Chor. Am Ausgang wurde jeder im Vorübergehen vom Abt oder Prior mit Weihwasser besprengt, bevor er die Treppe zum Schlaßaal hinaufstieg. (In Herrenalb befindet sich der betreffende Weihwasserbehälter noch an seinem alten Platz.)

Wenn der Konvent am Samstag abend zur Ruhe ging, so hatte er jedesmal den Psalter in seinem ganzen Umfang durchgesungen, so daß in der Vigilie des Sonntags wieder von vorn angefangen werden konnte.

Verbindlich für alle Mönche waren Vigilie, Mette, Prim und Complete; die übrigen Horen konnten auch bei der Arbeit draußen auf dem Feld mit einem kurzen Gebet abgemacht werden. Auf der andern Seite stand es jedem frei, neben den gemeinsamen Exerzitien private Andachts- und Bußübungen (Geißelungen) vorzunehmen.

Am Mittwoch und Freitag, als dem Geburts- und Todestag Jesu, fastete man bis zur Non (Halbfasten). Demgemäß fand an diesen beiden Tagen das Essen erst um die Mitte des Nachmittags statt.

Während der 40 Tage von Aschermittwoch bis Ostern wurde ganz gefastet, d. h. man schob die eine Mahlzeit bis in die Abenddämmerung hinaus.

Eine Erleichterung der strengen Speisegebote brachten allerdings schon im 12. Jahrhundert fromme Stiftungen mit der Bestimmung, daß die Mönche den Todestag des Schenkenden oder seiner Angehörigen durch Gottesdienst und mit verbesserter Kost begehen sollten. Der Grundgedanke solcher Stiftungen tritt in einer Urkunde von 1310 deutlich hervor, sofern es dort heißt: „Wenn Wein nicht zu haben ist, so soll das beste Bier gekauft werden, damit, durch solche Gunst ermuntert, der Konvent mit um so vollerm Preisen und um so glühenderer Andacht desselbigen Gedächtnis begehe.“ Allmählich wuchsen diese Schenkungen derart an, daß daraus ein Nachtisch, dann ein weiterer Gang beim Mittagessen gegeben werden konnte. Dieser bestand vorwiegend in Fisch, Weißbrot und Wein und fand solchen Zuspruch, daß die regelrechten Gänge, Gemüse und Brei, manchmal nur noch zum Schein aufgetragen wurden.

Die Vorschriften über Speise und Trank galten normalerweise auch für die Laienbrüder. Ihre besonderen Verhältnisse und Arbeiten machten freilich manche Ausnahme notwendig. So verhielt es sich auch mit ihrem Gottesdienstbesuch. Von der Vigilie waren sie befreit. Bei den übrigen Horen hatten sie, wenn sie sich in der Nähe des

Klosters befanden und die Arbeit ihnen Zeit ließ, auf den Ruf der Glocke in die Laienkirche zu kommen, um aus der Ferne den Gottesdienst der Mönche anzuhören und, so gut sie eben konnten, mitzumachen. Zu diesem Zweck wurden ihnen unter Abweichung von der Bestimmung, daß sie jeder aus Büchern geschöpften Bildung bar sein sollten, Paternoster, Credo, Gloria und Miserere beigebracht

Nur an besonderen Festen und mit dem Tod fielen die Schranken, welche Mönche und Laienbrüder trennten. Wenn z. B. am Palmsonntag die Prozession den Kreuzgang durchwandelte, beschloßen die Laienbrüder den Zug, in gleicher Weise wie die Mönche Baumzweige in den Händen tragend. Wenn am Gründonnerstag im Kreuzgang die feierliche Fußwaschung stattfand, waren unter denen, an welchen der Abt die heilige Handlung vornahm, auch etliche Laienbrüder. Am Karfreitag beteiligten sie sich neben den Mönchen an der Anbetung des Kreuzes. Beim Begräbnis wurden ihnen dieselben hohen kirchlichen Ehren erwiesen wie jenen¹⁹⁾.

VII. Ein Bischofsgrab.

Im Jahr 1903 ist bei der Erneuerung der Kirche zu Herrenalb unter dem Boden des Chors ein Steinsarg gefunden worden. Darin lag ein Skelett. Der Deckstein des Sarges, der in der Kirche aufgestellt wurde, gibt Auskunft über den Toten, welcher unter ihm ruhte.

Er zeigt in Umrissen vorgotischen Stils die Figur eines Bischofs in vollem Ornat, umrahmt von einer lateinischen Inschrift, die übersetzt lautet: Am 1. Juli im Jahr nach der Menschwerdung des Herrn 1245 starb der gütige Herr glücklichen Andenkens Konrad von Eberstein, Bischof von Speyer V.²⁰⁾.

Dieser Speyrer Bischof, Konrad V., war ein Bruder jenes Grafen Otto I. von Eberstein, der 1279 im Alter von 109 Jahren verstorben ist, ein Enkel des Stifters von Herrenalb. Als Mitglied der Stifterfamilie hatte Bischof Konrad ein Anrecht auf ein Grab im Chor der Klosterkirche²¹⁾.

Ob mit dieser Grabstätte des Speyrer Bischofs nicht